



**Neben der Absichtserklärung zur „Aufgabe Kläranlage Heuchlingen und Anschluss nach Horn“ standen die Themen „Änderung des Bebauungsplanes Lindenbrunnen“, „Änderung des Bebauungsplanes Tiefenbach-West, 1. Erweiterung“ und „Vorberatung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Rosenstein“ auf der Tagesordnung der vergangenen Gemeinderatsitzung. In der Bürgerfragestunde wurde die Situation bei der Kinderbetreuung angesprochen.**

### **Bürgerfragestunde**

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurde von mehreren Eltern mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die derzeitige Betreuungssituation im Kindergarten „Arche Noah“ nicht zufriedenstellend sei. Leider komme es auch nach der für alle Beteiligten schwierigen Corona-Zeit personalbedingt immer wieder zu Einschränkungen bei den Betreuungszeiten – diese fehlende Planungssicherheit sei für die Eltern sehr belastend. Ebenfalls belastend für die Eltern sei es, dass aktuell für das im September 2023 beginnende neue Kindergartenjahr einige Eltern noch keine verbindliche Aufnahmemitteilung erhalten haben.

Bürgermeister Lang erläuterte, dass die Betriebsträgerschaft des Kindergartens in Heuchlingen seit vielen Jahrzehnten durch die Katholische Kirchengemeinde erfolgt – in guter und stets sehr enger Abstimmung mit der bürgerlichen Gemeinde. Er wies darauf hin, dass die Pandemie-Jahre sehr schwierig waren und Manches „einfach nicht mehr so läuft wie vorher“. Aktuell komme es in der „Arche Noah“ durch mehrere gleichzeitige Personalausfälle verstärkt zu personellen Engpässen – und hierdurch in der Folge leider zu oft sehr kurzfristigen Einschränkungen bei den Öffnungszeiten. Träger und Gemeinde Heuchlingen arbeiten jedoch gemeinsam an mittel- und langfristigen Lösungen.

Für das in einem halben Jahr beginnende neue Kindergartenjahr könne derzeit in der Tat nicht allen der für den Zeitraum Sept. 2023 bis Juli 2024 neu angemeldeten Kindern über 3 Jahren ein Platz verbindlich zugesagt werden. Aktuell stehen hier mehrere Kinder auf einer „Warteliste“. Gemeinderat und Kirchengemeinde haben jedoch direkt nach Auswertung der Anmeldungen und dem Bekanntwerden des Engpasses gehandelt und der Einrichtung einer zusätzlichen Kleingruppe bereits zugestimmt. Hier können dann künftig im vorhandenen Gebäude bis zu 12 weitere Kinder ab 3 Jahren betreut werden – und die vorliegenden Anmeldewünsche können mit dieser Gruppe erfüllt werden. Der Bürgermeister bat jedoch um Verständnis dafür, dass verbindliche Zusagen für die Aufnahme in diese zusätzliche Gruppe von der Kirchengemeinde erst gemacht werden können, wenn neben den geklärten räumlichen auch die personellen Voraussetzungen für die Erteilung der benötigten förmlichen Betriebserlaubnis vorliegen. Aktuell werde für die neue Gruppe zusätzliches geeignetes Personal gesucht. Anzumerken sei, dass in Bezug auf die Konfessionszugehörigkeit von MitarbeiterInnen bei kirchlichen Trägern in den letzten Jahren eine stetige Öffnung zu mehr Vielfalt festzustellen ist. Sobald verbindliche Eintrittstermine der benötigten zusätzlichen Kräfte für die neue Kleingruppe vorliegen, kann der Kindergarten die wartenden Eltern über den Startzeitpunkt der 6. Gruppe informieren.

### **Absichtserklärung zur „Aufgabe der Sammelkläranlage (SKA) Heuchlingen und Anschluss an die SKA Horn“ abgegeben**

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde das von der Arbeitsgemeinschaft sweco/LKP+ erstellte Strukturgutachten ausführlich vorgestellt. Bei der sich anschließenden Erörterung und Diskussion wurde festgestellt, dass die im Jahr 2005 umfangreich sanierte und erweiterte SKA Heuchlingen bisher alle aktuellen Anforderungen an eine kommunale Kläranlage dieser Größe erfüllt.

Im Hinblick auf künftige veränderte Rahmenbedingungen (z.B. teilweise drastische Reduzierung der Grenzwerte bei einzelnen Einleitungsparametern und erforderlich werdende Nachrüstungen etc.) erscheint in der Summe der Abwägungen ein Anschluss an die SKA Horn zielführend und zukunftsorientiert. In Bezug auf Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Abwasserreinigung spielt in der Praxis die Größe der „Abwasserreinigungsanlage“ eine erhebliche Rolle. Ein Anschluss an die SKA Horn wäre mittels einer doppelwandigen Druckleitung technisch wohl gut realisierbar.

Da der bestehende Zweckverband „Abwasserreinigung Leintal“ aktuell eine umfangreiche Modernisierung und Erweiterung der zentralen Verbandskläranlage in Horn plant, entsteht jetzt hier die Möglichkeit, genug Anlagen-Kapazität zum Anschluss weiterer Gemeinden an die SKA Horn zu schaffen. Auch steht der Verband einem Heuchlinger Anschluss positiv gegenüber.

Bürgermeister Lang erklärte, dass bei einem Anschluss nach Horn seitens der Gemeinde verschiedene Faktoren beachtet werden müssen. Zum einen ist der Bau und Betrieb der Abwasserdruckleitung vom neuen Pumpwerk in Heuchlingen bis zum Übergabepunkt an die SKA Horn auf eigene Kosten herzustellen. Der Beitritt der Gemeinde Heuchlingen zum Zweckverband bedingt eine anteilige und dauerhafte Beteiligung an den Investitions- und Betriebskosten des Verbandes (je nach Variante werden allein einmalige Investitionen von ca. 19 Mio. Euro erwartet). Nach Fertigstellung der Abwasserdruckleitung und dem Ausbau der SKA Horn (ca. im Jahr 2030 ff) würde dann die SKA Heuchlingen außer Betrieb genommen, der Restwert würde „abgeschrieben“ und die Anlage teilweise zurückgebaut.

Zusammenfassend kommt das erstellte Strukturgutachten im Einzugsgebiet der SKA Göggingen-Horn relativ deutlich zum Ergebnis, dass langfristig – aus wirtschaftlicher, technischer und auch ökologischer Sicht – der Anschluss weiterer Gemeinden an die jetzt zum Ausbau anstehende SKA Horn richtig und zukunftsorientiert ist. Auch im Hinblick auf künftige Belastungen und Risiken für die Gebühren und Beitragszahler werden durch die Schaffung einer größeren Einheit langfristig (Kosten-)Vorteile gesehen, bemerkte der Bürgermeister. Ergänzend ist festzustellen, dass Zusammenschlüsse bei den Förder Richtlinien des Landes deutlich priorisiert und mit hohen Fördersätzen (bis zu 80 % der zuschussfähigen Kosten) gefördert werden. Würde entgegen der Empfehlung des Gutachtens die Kläranlage Heuchlingen in Eigenregie weiterbetrieben muss damit gerechnet werden, dass künftige Investitionen hier ohne - oder nur mit sehr eingeschränkter - Priorität vom Land Baden-Württemberg bezuschusst werden.

Nach eingehender Beratung stimmte der Gemeinderat dem Beitritt zum Zweckverband „Abwasserreinigung Leintal“ und dem hierfür notwendigen Bau einer Abwasserdruckleitung zu. Die weiteren Schritte zur Umsetzung dieser Absicht sollen abgestimmt und in die Wege geleitet werden.

### **Bebauungsplan „Lindenbrunnen“ hinsichtlich Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) geändert**

Seit 2021 gilt der rechtskräftige Bebauungsplan „Lindenbrunnen“. Die Erschließung des Baugebiets ist teilweise erfolgt und die Bebauung hat begonnen. Von mehreren Bauherren wurde bei den Bauanträgen aus unterschiedlichen Gründen eine Befreiung von der Erdgeschossrohfußbodenhöhe (EFH) als unterem Maßbezugspunkt der Gebäudehöhen beantragt. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde diesbezüglich vom Gremium signalisiert, dass eine Überprüfung der EFHs sowie eine eventuelle bedarfsgerechte Anpassung geprüft werden soll. Das Ingenieurbüro LKP+ hat zwischenzeitlich die EFHs mit Blick auf die Argumentation der Einhaltung der Rückstauenebene mit der Erdgeschosszone überprüft. In einzelnen Fällen kann der Argumentation der Bauherren gefolgt werden und die EFH wird angepasst. Um diese Erhöhungen zu ermöglichen ist eine Änderung des Bebauungsplans im Verfahren nach § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) notwendig. Einstimmig fasste der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird durchgeführt.

### **Bebauungsplan „Tiefenbach-West, 1. Erweiterung“ soll für eine zusätzliche Wohnbebauung in einem Teilbereich geändert werden**

Der Bebauungsplan „Tiefenbach-West, 1. Erweiterung“ setzt für ein privates Grundstück in der Straße „Am Galgenberg“ eine Spielplatzfläche verbunden mit einem Erdwall fest. Beides wurde bisher nicht umgesetzt. Vom privatem Grundstückseigentümer wurde nun angefragt, ob durch eine Änderung des Bebauungsplans in dem für das Grundstück maßgeblichen Teilbereich eine Wohnbebauung ermöglicht werden kann. Der Antragsteller müsste mittels eines städtebaulichen Vertrags erfolgsunabhängig die hierfür der Gemeinde Heuchlingen entstehenden Aufwendungen übernehmen. Ebenso den Aufwand für eventuell noch erforderlich werdende Hausanschlüsse für Ver- und Entsorgungsleitungen sowie durch eine Bebaubarkeit entstehende Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz.

### **Zehntscheuer vom Denkmalschutzamt besichtigt**

Um in Hinblick auf künftige Nutzungsmöglichkeiten abzuklären, inwiefern erforderliche Anpassungs- und Umbauarbeiten an der historische Zehntscheuer vorgenommen werden dürfen, hat ein Ortstermin mit dem Denkmalschutzamt stattgefunden, informierte Bürgermeister Lang. Es wurde seitens des Denkmalschutzes signalisiert, dass außen am Gebäude eine Fluchttreppe von und zum 1. OG angebracht werden kann. Auch die großen Tore im Erdgeschoss können für einen größeren Lichteinfall verändert angepasst werden. Deutlich wurde auch, dass in bestimmten Bereichen keine baulichen Eingriffe erfolgen können.

Bürgermeister Lang legte dar, dass anhand der nun vom Denkmalschutz aufgezeigten Möglichkeiten und Grenzen baulicher Veränderungen am Gebäude nunmehr erstmals konkrete Überlegungen und Planungen zur künftigen Art und Weise der Nutzung des Gebäudes möglich sind.

### **Bauarbeiten für Wasserleitungsauswechslung in der Schulhalde vergeben**

Bei der beschränkten Ausschreibung der Bauarbeiten zur Auswechslung der Wasserleitung auf einem Teilstück von ca. 110 lfm. der Schulhalde konnte als günstigster Bieter die Firma Hans Ebert, Abtsgmünd-Pommertsweiler, festgestellt werden. Zum Angebotspreis von 89.121,18 € erfolgte einstimmig die Vergabe. Im Zeitraum vom 17.4.-15.11.2023 sollen innerhalb von 36 Werktagen die Arbeiten durchgeführt werden.

### **Ersatzbeschaffung für Bauhoffahrzeug**

Für das 14 Jahre alte Bauhoffahrzeug mit einer Laufleistung von 180.000 km war im kommenden Jahr eine Ersatzbeschaffung vorgesehen. Unfallbedingt muss diese nun vorgezogen werden. Das vollkaskoversicherte Fahrzeug wurde als Totalschaden eingestuft. Angesichts der Dringlichkeit der Wiederbeschaffung stimmte der Gemeinderat dem Kauf eines geeigneten und sofort lieferbaren Ersatzfahrzeugs zu.

### **Schwimmunterricht der „Leintalschule“ ab September in Leinzell**

Seit vielen Jahren findet der Schwimmunterricht der Grundschüler im Lehrschwimmbecken in Bartholomä statt. Bisher wird in den Unterrichtswochen wöchentlich dienstags von der Gemeinde ein Sonderbus angemietet, der die Schüler der einzelnen Schulklassen die 15 km nach Bartholomä hinauf und später wieder zurückfährt.

Durch eine Neuorganisation des Lehrschwimmbeckens in der Nachbargemeinde Leinzell besteht nun die Möglichkeit, jeweils Mittwochnachmittags das dortige Lehrschwimmbecken mit Hubboden (Standort: Anbau an Kulturzentrum/Gemeindehalle) zu nutzen. Die Mietkosten für das Bad sind zwar mit 75 € pro Übungsstunde etwas höher als in Bartholomä, der wesentliche Vorteil bei einer Nutzung des Leinzeller Bads ist jedoch, dass anstelle der Sonderfahrten (aktuell für jeden Badetag 280 €; Tendenz steigend) der sowieso nach Leinzell fahrende Linienbus mit einem vergünstigten Gruppenticket genutzt werden kann. Dies reduziert die Fahrtkosten deutlich, spart zusätzliche Sonderfahrten von Bussen und vermeidet Schadstoffausstoß.

Nachdem sich die Schulkonferenz trotz des erforderlichen Wechsels von Dienstag auf Mittwoch und damit verbundener künftiger Veränderungen mehrheitlich für eine Nutzung der Schwimmhalle Leinzell ab dem neuen Schuljahr ausspricht, stimmte der Gemeinderat dem Wechsel ebenfalls zu. Wie bisher wird die Gemeinde die für den im Rahmen des Lehrplans stattfindenden Schwimmunterricht die Fahrtkosten und die Badnutzungskosten tragen.

### **Sonstiges**

Bürgermeister Lang informierte, dass der Förderantrag „**Kanalsanierung 2023**“ nicht bewilligt wurde. Derzeit wird abgeklärt, ob für die geplante Inliner-Maßnahme für 2024 ein erneuter Antrag gestellt werden kann.

Wie im Haushaltsplan festgelegt, soll eine **mobile Geschwindigkeitsmessanlage** beschafft werden. Entsprechende Angebote für eine Solar-Akku-Anlage wurden eingeholt. Es ist mit Kosten von rd. 2.500 € zu rechnen.

Die bestehende **Lautsprecheranlage** am **Friedhof** ist defekt und kann nicht mehr repariert werden. Als Ersatz für die 12 Jahre alte Anlage soll ein neues Gerät zum Preis von rd. 5.300 € gekauft werden.

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde beschlossen, dass sich die Gemeinde an den Entsorgungskosten bei der Anlegung des Parkplatzes am „Ohnewald-Platz“ beteiligt. Der Zuschuss an die Katholische Kirchengemeinde wurde auf 6.000 € festgelegt.

Die **Löschwasserversorgung in Holzleuten** konnte dank der Mitwirkung privater Grundstückseigentümer und deren Erlaubnis im Bedarfsfall Löschwasser aus einer vorhandenen großen Zisterne entnehmen zu dürfen, optimiert werden. Bürgermeister Lang dankte den Eigentümern für die unentgeltliche Bereitschaft zur Unterstützung im Brandfall.

### **Vorberatung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Rosenstein**

Die Verwaltungsgemeinschaft (VG) Rosenstein besteht im Wesentlichen aus den Geschäftsbereichen „Kämmerei“, „Lohnbuchhaltung“, „Baurechtsbehörde“ und „Musikschule“. Sie ist hier und in anderen zusätzlichen Aufgabenbereichen als wichtiger Dienstleister für die Mitgliedsgemeinden tätig.

Die in der am 27. April 2023 in Heuchlingen stattfindende Verbandsversammlung anstehenden Tagesordnungspunkte wurden im Gemeinderat zustimmend vorberaten. Die Vertreter der Gemeinde Heuchlingen wurden ermächtigt, die gefassten Beschlüsse am 27. April mit einzubringen.

## **Bausachen**

Die rege Bautätigkeit setzt sich fort und es wurden folgenden Bauvorhaben zugestimmt und das Einvernehmen erteilt:

- Neubau Einfamilienhaus mit Stellplätzen in der Straße „In der Breite“
- Neubau Einfamilienhaus mit Garage in der Straße „Am Gänsfeld“

Ein weiterer Wohnhausneubau mit Garage in der Straße „Am Gänsfeld“ entspricht insgesamt den Festsetzungen des Bebauungsplans. Das Einvernehmen hierzu ist daher nicht erforderlich.

Anschließend beriet der Gemeinderat nichtöffentlich weiter.